

Gemeindeämter sollen am Samstag für Volksbegehren geschlossen bleiben

Das umfassende Wahlrechtspaket von ÖVP und Grünen ist bis zum 9. Jänner in Begutachtung.

Von Karl Ettinger

Die fortschreitende Digitalisierung soll künftig eine Entlastung für Gemeinden in Österreich bringen, wenn es um Volksbegehren geht. Die bisherige Verpflichtung, dass Eintragungslöcher in Kommunen auch am Samstag für zumindest zwei Stunden geöffnet sein müssen, wird nach den Gesetzesplänen von ÖVP und Grünen künftig gestrichen. Diese Rücknahme ist Teil eines größeren Pakets mit Änderungen im Wahlrecht, das zwar als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht wurde, aber dennoch vom parlamentarischen Verfassungsausschuss Anfang Dezember bis zum 9. Jänner in Begutachtung geschickt wurde.

Mit dem vorgesehenen Wegfall der Öffnung der Eintragungslöcher in den Gemeinden an Samstagen wird darauf reagiert, dass ein Volksbegehren nicht nur in jeder Gemeinde in Österreich unterschrieben werden kann, sondern es seit vier Jahren auch möglich ist, ein Volksbegehren online mittels Handysignatur zu unterschreiben. Damit sollen künftig Kosten für die Verwaltung für das Öffnen am Samstag wegfallen. Die Eintragungszeiten werden nach dem Gesetzesvorhaben der Koalition auch während der Woche etwas verkürzt. Verlängerte Öffnungszeiten der Eintragungslöcher bis 20 Uhr sind demnach nur mehr an einem Werktag statt bisher an zwei Werktagen vorgegeben.

Diese Änderungen sind Teil eines umfassenderen Wahlrechtspakets, für das sich die Koalitionsparteien eine möglichst breite Zustimmung im Hohen Haus erhoffen. Vorgesehen ist auch, Konsequenzen aus der zunehmenden Zahl an Briefwählern zu ziehen – die „Wiener Zeitung“ berichtete. Wahlkartenwähler sollen ihre Stimme künftig schon unmittelbar nach dem Anfordern der Wahlkarte direkt auf dem Gemeindeamt abgeben können. Weiters soll mit der Wahlrechtsände-



Foto: apa / Roland Schlager

rung erlaubt werden, dass Briefwahlstimmen – bei der Bundespräsidentenwahl waren das immerhin 960.000 – gleich am Abend des Wahlsonntags offiziell ausgezählt werden dürfen.

Rascher Beschluss 2023 geplant

Das Bündel an Änderungen ist auch der Grund, warum sich der Verfassungssprecher der ÖVP, Wolfgang Gerstl, der auch Vorsitzender im parlamentarischen Verfassungsausschuss ist, und die Justizsprecherin der Grünen im Parlament, Agnes Sirkka-Prammer, für eine mehrwöchige Begutachtungsphase ausgesprochen haben. Neben Ministerien, Bundesländern und gesetzlichen Interessenvertretungen wurden auch das Zentrum für Wahlforschung der Universität Wien, der Datenschutzrat und die Grundrechtsplattform „epicenter.works“ sowie mehrere Behindertenorganisationen ausdrücklich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Der weitere Zeitplan sieht dann vor, dass noch im Jänner 2023 eine weitere Sitzung des Verfassungsausschusses und danach

der Beschluss im Plenum folgt. Für das Gesetz gibt es eine längere Vorlaufzeit, damit das Innenministerium und die dortige Wahlteilung die organisatorischen Vorkehrungen für die Wahlrechtsänderungen treffen können.

Die Neuerungen sollen nach dem Zeitplan der Koalitionsparteien erstmals bei der EU-Wahl im Frühjahr 2024 zum Tragen kommen sowie bei der nächsten Natio-

nalratswahl, die im Herbst 2024 auf dem Wahlkalender steht.

Von der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich mit dem früheren Bundesratspräsidenten Gottfried Kneifel (ÖVP) kam darüber hinaus schon vor längerer Zeit ein weiterer Vorschlag. Demnach sieht die Bundeswahlordnung noch vor, dass Wählerverzeichnisse in den Gemeinden nicht nur während der regulären

Dienstzeiten, sondern auch am Samstag aufliegen müssen, während das in Landtagswahlordnungen nicht mehr Pflicht sei, weil das im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr nötig sei. Neben der fehlenden Nutzung führt Kneifel vor allem Kostengründe für eine entsprechende Änderung ins Treffen. Nach seinen Angaben könnten damit in Österreichs Gemeinden gut 160.000 Euro gespart werden.

Mehr Entschädigung für Wahlbeisitzer

Weil es immer schwieriger wird, Wahlbeisitzer an Wahlsonntagen zu finden, sieht der Gesetzesentwurf von ÖVP und Grünen auch einen höheren finanziellen Anreiz für diese Wahlhelferinnen und -helfer vor. Die Entschädigungen sollen künftig österreichweit einheitlich geregelt werden, wobei sich die Höhe nach den Öffnungszeiten des Wahllokals richtet. Vorgesehen sind künftig zwischen 33 und 100 Euro. Dieser Betrag soll steuerfrei ausbezahlt werden, wofür neben der Änderung des Wahlrechts auch noch eine Steuervollziehung notwendig ist. Die Entschädigung soll in der Folge ab 2025 wertgesichert sein und somit an die Teuerung angepasst werden. ■

Anzeige

Caritas & Du

Wir helfen.



Die Menschen in der Ukraine brauchen jetzt dringend Hilfe!

In der Ukraine droht eine humanitäre Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes. Die Caritas bleibt vor Ort im Einsatz und versorgt die Menschen mit dem Nötigsten. Mit 25 Euro spenden Sie ein Nothilfepaket. Ihre Spende sichert Überleben!

Caritas-Konto Erste Bank | Kennwort: Soforthilfe Ukraine
IBAN: AT23 2011 1000 0123 4560 | BIC: GIBAATWWXXX

Mehr Informationen auf www.caritas.at/ukraine

Foto: Andriy Dubchak/APA, HF

Kurz notiert

Finanzministerium. Finanzminister Magnus Brunner (ÖVP) geht weiter davon aus, dass es in der Koalition mit den Grünen zu grundlegenden Reformen im Bereich Glücksspiel und Wertpapierbesteuerung kommen kann. Beim Glücksspiel geht es insbesondere um die Schaffung einer unabhängigen Behörde für die Lizenzvergabe, bei Wertpapieren um die Befreiung von der Kapitalertragssteuer bei nicht-spekulativen Veranlagungen. Beide Projekte stocken derzeit. Krisenbewältigung bleibe 2023 eines der „Hauptthemen“.

Videoüberwachung. Seit zwei Jahren werten entsprechend ausgebildete Mitarbeiter der ÖBB auf polizeiliche Anfrage Videobilder nach Straftaten aus, um Ermittlern schnell fahndungstaugliches Material zur Verfügung stellen zu können. Damit haben die Polizeibehörden im Land bisher Bildma-

terial von knapp 2.000 Verdächtigen zur Verfügung bekommen, wie das Innenministerium und die ÖBB am Donnerstag in einer gemeinsamen Aussendung mitteilten. Die ÖBB verfügen über 7.000 Kameras auf Bahnhöfen, an Haltestellen und sonstigen Anlagen sowie über weitere rund 5.500 Kameras in Personenzügen.

Lohnverhandlungen. Der Mindestlohn für private Kinderbetreuungseinrichtungen wird um bis zu 9 Prozent erhöht. Wie die Gewerkschaften GPA und vda am Donnerstag mitteilten, wurde ein neuer Mindestlohn mit einer Erhöhung von 8,5 Prozent für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und einem Plus von 9 Prozent für Assistenzkräfte erreicht. Das neue Mindestgehalt für pädagogisches Personal beträgt nun im ersten Jahr 2.684 Euro. Assistentinnen und Assistenten erhalten 1.894 Euro.